



17. Juni 2015

Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Rettungsgesetzes

(IVS).- Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur hat das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Revision des Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens eröffnet. Der Vorentwurf wurde von einer ausserparlamentarischen Kommission unter dem Vorsitz von Nationalrätin Viola Amherd erarbeitet. Dieser sieht vor, die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Zugleich werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der KWRO klar definiert. Zudem enthält der Entwurf Vorschläge für die Planung und die Aufsicht über das Rettungswesen.

Der Staatsrat hat im Januar 2015 eine ausserparlamentarische Kommission mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens vom 27. März 1996 beauftragt. Die Kommission stützte sich dabei auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur KWRO, der im März 2014 vom Grossen Rat behandelt wurde. Die GPK hat darin festgestellt, dass der Kanton an der Generalversammlung der KWRO aufgrund ihrer Rechtsform als privatrechtlicher Verein von öffentlichem Interesse lediglich über 5 von 75 Stimmen verfügt, obwohl er für über 70 % der Finanzierung aufkommt. Zudem sind einige Verwaltungsratsmitglieder der KWRO, die von der Generalversammlung gewählt werden, gleichzeitig Richter und Partei, da diese auch Verantwortliche von Rettungsdiensten sind. Um diese Probleme zu lösen, hat die GPK eine Motion (2.0042) hinterlegt, die verlangt, die KWRO in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Die Motion wurde vom Grossen Rat in der Novembersession 2014 angenommen.

KWRO wird öffentlich-rechtliche Anstalt

Die ausserparlamentarische Kommission teilt die Ansicht der GPK und schlägt vor, die Rechtsform der KWRO in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit umzuwandeln. Mit dieser Umwandlung bleibt die flexible Betriebsführung der KWRO gewährleistet, wobei der Kanton gleichzeitig die Möglichkeit erhält, die erforderliche Aufsicht über die Aufgaben auszuüben, welche dieser der KWRO anvertraut.

Der Verwaltungsrat der KWRO soll künftig unter Berücksichtigung der Regionen und unter Einhaltung des Gesetzes über die Unvereinbarkeiten vom Staatsrat ernannt werden. Vorgesehen ist ebenfalls die Schaffung einer Partnerversammlung, in der alle Einsatzkräfte im Rettungswesen vertreten sind. Die Versammlung übt eine Beratungsfunktion aus und kann jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter für den Verwaltungsrat bestimmen.

Planung, Aufsicht und Finanzierung des Rettungswesens

Die Zuständigkeiten der KWRO, des Gesundheitsdepartements sowie des Staatsrats werden klar definiert. Der Kanton ist zuständig für die Planung, Aufsicht und Subventionierung. Er kann sich dabei auf die Analysen und Vorschläge der KWRO stützen. Die KWRO behält mit der Koordination der Rettungseinsätze im Kanton Wallis und dem Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale 144 ihre heutigen Aufgaben. Zudem ist diese zuständig für die Qualitätssicherung der Einsätze.



Bezüglich der Planung des Rettungswesens schlägt die ausserparlamentarische Kommission vor, das Vorgehen für die Erstellung der Planung zu präzisieren und dabei dasselbe Vorgehen wie bei der Erstellung der Spitalplanung zu verwenden. Es handelt sich dabei um eine Methode, die im Bereich der Spitalplanung schweizweit angewandt wird und folgende Schritte beinhaltet: Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Offertbeurteilung, Einholen Vormeinung der Gesundheitsplanungskommission, danach Vergabe der Leistungsauftrage durch den Staatsrat. Zu den Schlüsselschritten der Planung wird jeweils eine Anhörung durchgeführt.

Im Aufsichtsbereich sieht der Vorentwurf vor, dass die KWRO Richtlinien zur Qualitätssicherung herausgibt, die für die Rettungsdienste gelten und den gängigen nationalen und internationalen Standards entsprechen. Damit wird die Praxis bekräftigt, dass nur Rettungsdienste eine Bewilligung erhalten, die Notfalltransporte durchführen können. Die Unternehmen müssen ihren Gesellschaftssitz im Wallis haben.

Die Bestimmungen über die Subventionierung werden klarer und präziser formuliert, ohne dass Mehrausgaben für den Kanton und die Gemeinden entstehen. Damit die Rettungsdienste ausstehende Forderungen rascher eintreiben können, soll das entsprechende Verfahren vereinfacht werden.

Die Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommission haben den Vorentwurf für die Revision des Rettungsgesetzes sowie den entsprechenden Bericht einstimmig angenommen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 18. September 2015. Der entsprechende Gesetzesentwurf soll dem Grossen Rat noch in diesem Jahr in erster Lesung vorgelegt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auf der Internetseite des Kantons Wallis zur Verfügung (www.vs.ch/vernehmlassugen oder gesundheitswesen@admin.vs.ch). Es sind sämtliche interessierten Personen und Organisationen eingeladen, sich zu äussern.

Kontaktpersonen:

- **Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), 079 248 07 80**
- **Nationalrätin Viola Amherd, Präsidentin der ausserparlamentarischen Kommission zum Rettungswesen, Tel. 079 459 28 53**